

Fraktionen im Gemeinderat

LBU/Grüne

Aktuelles im Internet unter www.lbu-diegruenen.de Mail: info@lbu-diegruenen.de



Nächste Hörstunde Samstag, 26. Oktober, 12.00 bis 13.00 Uhr im "Café im Rathaus"

Sie haben eine Frage zur Stadtpolitik oder zur Position der Fraktion LBU/Die Grünen? Sie haben Kritik oder Anregungen? Wir hören Ihnen zu! Am Tisch mit dem "Grünen Ohr".

Ulf Janicke, für die Fraktion

SPD

Termine, aktuelle Themen und Kontakt unter: www.spd-ueberlingen.de

Kostenlose Kinderbetreuung ist das Ziel - aber nicht alleinige Aufgabe der Kommunen

SPD Fraktion sieht Erhöhung der Kitagebühren kritisch | Für 2026 Entlastung der **Eltern durch Grundsteuer C?**

In der nächsten Gemeinderatssitzung steht auch wieder eine Erhöhung der Kitagebühren auf der Tagesordnung. Diese fällt mit

7,1% zwar niedriger aus, als von den kommunalen und kirchlichen Landesverbänden empfohlen (7,5%), betrifft aber trotzdem viele junge Familien in einer ohnehin nicht einfachen wirtschaftlichen Gesamtlage.

"Der Besuch einer Kita muss auch für Familien mit geringen und mittleren Einkommen bezahlbar sein." fordert SPD Fraktionssprecher Rainer Röver. "Wir begrüßen zwar, dass in Überlingen die Erhöhung niedriger ausfällt als in anderen Gemeinden, und auch, dass sie erst verzögert zum 01.01.25 umgesetzt wird, trotzdem tun wir uns bei dieser Entscheidung schwer."

"Überlingen hat in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um die Anzahl der Betreuungsplätze auszubauen. Mit den neuen Kitas am Schättlisberg und in Nesselwangen werden wir bald in der Lage sein, fast allen Ü3 Kindern einen Betreuungsplatz anzubieten." ergänzt Gemeinderätin Kirsten Stüble, die für die SPD sowohl im Finanz- als auch im Bildungsausschuss sitzt. "Leider ist dieses Betreuungsangebot aber nicht allein aus städtischen Mitteln finanzierbar."

Die SPD Fraktion weist darauf hin, dass es für Eltern mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten verschiedene Unterstützungsangebote gibt. Zuschüsse richten sich zum einen nach den rechtlichen Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII und den finanziellen Verhältnissen der Gesamtfamilie. Beantragt werden diese bei der Wirtschaflichen Jugendhilfe des Bodenseekreises. "Wir werden uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass Eltern noch besser über diese Zuschussmöglichkeiten informiert werden." ergänzt Stüble, die auch SPD-Kreisrätin ist.

Für das Jahr 2026 regt die SPD-Fraktion die Prüfung einer Einführung der Grundsteuer C auf unbebaute "Spekulationsgrundstücke" an, um mit den Einnahmen daraus wichtige städtische Aufgaben wie Bildung und Kinderbetreuung zu finanzieren. "Dann könnte evtl. auch die nächste Erhöhung geringer ausfallen, ohne dass die Betreuungsqualität darunter leidet." schlägt Fraktionssprecher Röver vor. Mittelfristig müsse aber ein Kurswechsel in der Landespolitik stattfinden. "Leider hat die grün-schwarze Landesregierung 2019 das von der SPD gestartete Volksbegehren für gebührenfreie Kitas blockiert." erinnert Röver in diesem Zusammenhang. "Wir sehen Kitas als Bildungseinrichtungen, nicht als Aufbewahrungsanstalten - und Bildung muss kostenlos sein. Die Finanzierung dafür kann aber nicht bei den Kommunen hängen bleiben."

Dr. Rainer Röver (Fraktionssprecher), Kirsten Stüble und Michael Wilkendorf.

Amtliche Bekanntmachungen



Alle Informationen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse finden Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Überlingen unter https://buergerinfo.ueberlingen.de/info.php oder

Informationen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse

Sie scannen ienfach den QR-Code.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nachverdichtung Hildegardring (Schättlisberg -8. Teiländerung)"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Technik und Verkehr der Stadt Überlingen hat am 14.10.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nachverdichtung Hildegardring (Schättlisberg – 8. Teiländerung)" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Ausschuss für Bau, Technik und Ver-

kehr der Stadt Überlingen hat ebenfalls am 14.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nachverdichtung Hildegardring (Schättlisberg - 8. Teiländerung)" mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.09.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Verfahrenswahl - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Das Bebauungsplanverfahren wird im sogenannten beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB werden erfüllt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, die der Nachverdichtung dient.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von

- einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- · von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Siedlungsrand der Stadt Überlingen. In der Nähe befindet sich die Auffahrt zur B 31 und westlich davon das Krankenhaus. Durch das Plangebiet verläuft der Hildegardring. Nordöstlich an das Plangebiet grenzt die Anna-Zentgraf-Straße mit der Neubebauung am Schättlisberg an.



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans besteht aus zwei Teilflächen (Vorhabenfläche West und Ost). Die beiden Teilflächen umfassen die Flurstücke 3966, 3966/2, 3967, 3981, 3982, 3984 und 3984/1 (alle Gemarkung Überlingen). Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1.32 ha.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der nachfolgende Kartenausschnitt (maßstabslos).

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nachverdichtung Hildegard-ring (Schättlisberg - 8. Teiländerung)" mit Vorhaben- und Erschließungsplan (gem. § 12 BauGB) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung in einem bestehenden Wohngebiet geschaffen werden.

Die zu überplanenden Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers (BGÜ). Der Vorhabenträger verfolgt das Ziel die bestehenden Mehrfamilienhäuser zu modernisieren und aufzustocken. Darüber hinaus sollen im Sinne einer Nachverdichtung drei weitere Wohngebäuden jeweils zwischen den östlich des Hildegardrings gelegenen Häusern entstehen. Durch die Aufstockungen und Neubauten sollen weitere Wohnungen geschaffen werden. Alle Dächer, sowohl der Bestandsgebäude als auch der Neubauten, sollen teilweise begrünt und mit Photovoltaik-Anlagen bestückt werden. Auf dem östlichen Teil des Gebäudes Hausnummer 42 und des Gebäudes mit der Hausnummer 40 ist die Anlage eines Dachgartens vorgesehen. Zur

Unterbringung des ruhenden Verkehrs ist darüber hinaus der Bau von zwei weiteren Tiefgaragen geplant. Die bestehende Tiefgarage soll um ein Geschoss erweitert werden. Die bestehenden Garagen entlang des Hildegardrings sollen entfallen, um unter anderem die Einfahrten für die Tiefgaragen zu realisieren.

Veröffentlichung im Internet sowie zusätzliche öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stehen die Unterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nachverdichtung Hildegard-ring (Schättlisberg - 8. Teiländerung)" mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus Planteil, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründungen (inkl. Umweltreport mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie Regenwasserkonzeption) in der Zeit vom 25.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024 auf der Homepage der Stadt Überlingen unter www. ueberlingen.de/aktuelle-beteiligungsverfahren-stadtplanung zur Einsicht und zum Download bereit.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nachverdichtung Hildegard-ring (Schättlisberg - 8. Teiländerung)" mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus Planteil, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründungen (inkl. Umweltreport mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie Regenwasserkonzeption) liegen darüber hinaus gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024 bei der Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Stadtplanung und Klimaschutz, Bahnhofstraße 4, 1. Obergeschoss im Flur, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

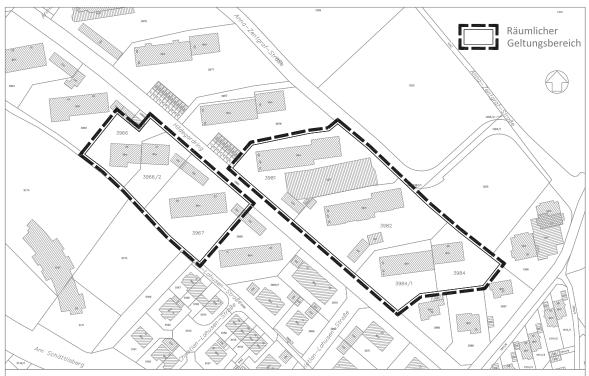
In diesem Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@ueberlingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben werden oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Informationen zum Datenschutz können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Überlingen unter "Aktuelle Beteiligungsverfahren" eingesehen werden.

Überlingen, 21.10.2024

gez. Thomas Kölschbach Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nachverdichtung Hildegardring (Schättlisberg - 8. Teiländerung)"
Räumlicher Geltungsbereich maßstabslos